Landkreis Ebersberg **15. Wahlperiode 2020-2026/07_ULV/28. ULV-Ausschuss**

Protokoll

28. Sitzung des ULV-Ausschusses mit öffentlichem und nichtöffentlichem Teil am Mittwoch, 29.11.2023 im Hermann-Beham-Saal

Beginn: 14:00 Uhr Ende: 18:17 Uhr

Vorsitzende: Robert Niedergesäß
Magdalena Föstl
Schriftführerin: Anja Lackner

Anwesend sind:

CSU-FDP-Fraktion

Föstl, Magdalena	Vorsitz ab TOP 12 ö
Frick, Roland	abwesend ab 18:06 Uhr
Hilger, Franziska	
Lechner, Martin	
Oswald, Josef	
Spitzauer, Leonhard	abwesend ab 17:23 Uhr

GRÜNE-Fraktion

Fent, Niklas	
Schüller, Antonia	
von Sarnowski, Thomas	abwesend ab 18:01 Uhr

FW-BP-Fraktion

Lechner, Thomas	abwesend ab 17:50 Uhr
Maurer, Ludwig	anwesend ab 14:18 Uhr

SPD-Fraktion

Poschenrieder, Bianka

AuG ÖDP-Linke

Schweisfurth, Karl

AfD-Fraktion

Schmidt, Manfred

Robert Niedergesäß	Magdalena Föstl	Anja Lackner
Vorsitzender	Vorsitzende	Schriftführerin

Inhalt:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern

TOP 2 Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit, Entschuldigungen und Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung, Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Tagesordnung

TOP 3 Planungsabschnitte 0 und 1 des Brennernordzulaufs; Kernforderungen des Landkreises Ebersberg
Vorlage: 2023/1011/1

TOP 4 VERTAGT_EBE 5; geplanter Neubau Radweg Schwaberwegen-Anzing
Vorlage: 2023/0990

TOP 5 MVV Mobilitätsverbund; Bike-Sharing - Unterzeichnung Zweckvereinbarung
Vorlage: 2023/1094

TOP 6 MVV Mobilitätsverbund; Vertragsanpassung der Indexregelung
Vorlage: 2023/1095

TOP 7 MVV Mobilitätsverbund; Änderung der Allgemeinverfügung 365 Euro Ticket
Vorlage: 2023/1096

TOP 8 MVV Mobilitätsverbund;
Regionalbuslinien: Überarbeitung der Fahrpläne der Linien
440 Glonn - Grafing Bahnhof,
411 zukünftig 455 Baiern/Antholing - Neuperlach Süd,
453 Glonn - Neuperlach Süd
Vorlage: 2023/1098

TOP 9 MVV Mobilitätsverbund;
Regionalbuslinien Neuausschreibungen der Linien
442 Grafing Bahnhof- Kirchseeon/Eglharting
446 Markt Schwaben- Ebersberg
465 Poing- Vaterstetten
469 Hohenlinden- Markt Schwaben
Vorlage: 2023/1099

TOP 10 MVV Mobilitätsverbund; Verlängerung der Allgemeinverfügung zum Deutschlandticket inkl. Abwicklung 45a Mittel, Verlängerung Zweckvereinbarung zur Abrechnung des Deutschlandtickets
Vorlage: 2023/1109

TOP ABGESETZT_MVV Mobilitätsverbund;
Regionalbuslinien: Folgebeschluss zur Linie 235 (Landkreis München)
Vorlage: 2023/1100

TOP 11 Klimaschutzmanagement; Gemeinsame Neudefinition des Klimaziels mit den Gemeinden, Städten und Märkten,
a) Das Stromnetz als Baustein der Energiewende; Status quo und Ausblick
b) Meilensteinplanung und Klimaziel
Vorlage: 2023/1045

TOP 12 Klimaschutzmanagement; EEA Abschlussbericht - Sachstand Klimaschutzregion
Vorlage: 2023/1046

TOP 13 Projektgruppe Flächendeckendes Carsharing im Landkreis Ebersberg; Sachstand und Ausblick 2024
Vorlage: 2023/1084

TOP 14 Bekanntgabe von Eilentscheidungen
TOP 15 Informationen und Bekanntgaben
TOP 16 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
TOP 17 Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 1	Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern

Thea Emberger, Bürgerin aus Schammach, informiert über ihre unmittelbare Betroffenheit von der Trassenplanung des Brennernordzulaufs. Es sei zu gewährleisten, dass das Wasser des in ihrem Eigentum befindlichen Fischweihers weiter unterirdisch in den Bachfluss eingespeist werden könne. Dahingehend erkundigt sie sich nach Lösungsansätzen. Zudem zeigt sie sich enttäuscht über die Lärmschutzmaßnahmen für den Ortsteil Schammach. Die Schallschutzwände seien am Ortsanfang und –ende vorgesehen, was aufgrund des daraus resultierenden Widerhalls, zu einer Schallpotenzierung führen würde. Diese Lösung sei für ein reines Wohngebiet nicht zufriedenstellend.

Der Landrat bittet die Bürgerin, die bestehende Problematik schriftlich sowohl dem Landratsamt als auch der Stadt Grafing, welche sich ebenso intensiv mit den einzubringenden Kernforderungen aus Sicht der Stadt befasse, zukommen zu lassen. Die Planung und Umsetzung des Brennernordzulaufs erfolge durch den Bund, dem Landkreis als auch der Stadt Grafing sei es lediglich möglich zur parlamentarischen Befassung durch den Deutschen Bundestag Kernforderungen einzureichen. Die geplanten Lärmschutzmaßnahmen seien ohne vorherige Abstimmung mit dem Landkreis durch die Deutsche Bahn erfolgt.

Susanna Koller, Vertreterin der Bürgerinitiative „Schützt Aßling und das Atteltal“, betont die Wichtigkeit des bestandsnahen Trassenausbaus, dessen Gründe dem Kreis und seiner Gremien durch die aufgestellten Kernforderungen der Bürgerinitiative ebenso vorliegen würden. Insbesondere das Wasserschutzgebiet Elkofen, der enorme Anstieg der CO_2-Belastung sowie der massive landwirtschaftliche Schaden und der Flächenfraß seien in den Kernforderungen des Landkreises an oberster Stelle aufzuführen.

Die Kernforderungen der Bürgerinitiative würden dem Ausschuss vorliegen, so der Landrat. Ebenso vorliegen würde der Gemeinderatsbeschluss der Gemeinde Aßling, dessen Forderungen als Optimierung der Trassenlösung „Limone“ zu verstehen seien. Der Beschluss habe eine breite Mehrheit gehabt, er sei mit nur einer Gegenstimme im Gemeinderat beschlossen worden. Offen und für die finale Formulierung der Kernforderungen des Landkreises erforderlich sei das Votum der Stadt Grafing, welche ebenso eine intensiv betroffene Kommune von der Planung und Umsetzung des Brennernordzulaufs sei. Die Forderungen der betroffenen Gemeinden seien zu bewerten und in den Kernforderungen des Landkreises entsprechend zu berücksichtigen. Nach Vorberatung dieser im ULV-Ausschuss erfolge sodann die finale Beschlussfassung im Kreistag.

Alexander Höpler, Bürger aus Kirchseeon, informiert über das durch die Deutsche Bahn in Umlauf gebrachte Narrativ, der Landkreis habe keinen Anspruch auf Lärmschutz. Dies sei schlichtweg eine Fehlinformation, der mangelnde Anspruch beziehe sich auf alte Prognosezahlen des Bundesverkehrswegeplans 2030, welcher im Jahr 2015 aufgestellt und sodann im Jahr 2016 durch den Deutschen Bundestag verabschiedet worden sei. Zu diesem Zeitpunkt seien keinerlei Zahlen zum Brennerbasistunnel bekannt gewesen.

TOP 2	Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit, Entschuldigungen und Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung, Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Tagesordnung

Der Landrat eröffnet die Sitzung. Er stellt die Anwesenheit und die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Gegen die Niederschriften der 27. Sitzung am 26.09.2023 gibt es keinen Einwand und sie ist einstimmig genehmigt. KRin Bianka Poschenrieder regt an, die Tagesordnung zukünftig um das Datum der Niederschrift zu ergänzen (vgl. Bezeichnung des TOP 2 Ö).

Brigitte Keller äußert Bedenken. Dieser Vorschlag führe zu einem zusätzlichen Verwaltungsaufwand, zumal zum Zeitpunkt der Ladung nicht immer gewährleistet werden könne, dass das Protokoll der letzten Sitzung tatsächlich zur Genehmigung vorliegen würde.

Der Landrat schlägt vor, die Anregung von KRin Bianka Poschenrieder zunächst zu testen. Sodann informiert er über die Vertagung des TOP 4 „EBE 5; geplanter Neubau Radweg Schwaberwegen – Anzing“ auf die kommende Sitzung am 20.02.2024 aufgrund der fehlenden Stellungnahmen der Regierung von Oberbayern sowie des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz. Der geladene TOP 10 „MVV Mobilitätsverbund; Regionalbuslinien: Folgebeschluss zur Linie 235 (Landkreis München)“ werde abgesetzt. Der Landkreis München habe sich gegen die Buslinie entschieden. An dessen Stelle werde nun der nachgeladene und damit neue TOP 10 „MVV Mobilitätsverbund; Verlängerung der Allgemeinverfügung zum Deutschlandticket inkl. Abwicklung 45a Mittel, Verlängerung Zweckvereinbarung zur Abrechnung des Deutschlandtickets“ behandelt. Das Gremium zeigt sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden, gegen die Tagesordnung gibt es keinen Einwand und sie ist somit einstimmig genehmigt.

Der neue Sachbearbeiter für die Fachstelle Klimaschutzmanagement Robert Maier stellt sich vor.

TOP 3	Planungsabschnitte 0 und 1 des Brennernordzulaufs; Kernforderungen des Landkreises Ebersberg

2023/1011/1

Vorberatung	ULV-Ausschuss am 14.06.2023 ULV-Ausschuss am 29.11.2023 Kreis- und Strategieausschuss am 04.12.2023 Kreistag am 18.12.2023
Sachvortragende(r):	Sebastian Hallmann, Sachbearbeiter SG 17, Mobilität und Wirtschaft

Der Landrat führt in das Thema ein. Der Landkreis Ebersberg sei in den Planungen zur Umsetzung des Brennernordzulaufs geografisch von zwei Planungsabschnitten betroffen (PA 0 und PA 1). Oberstes Ziel der Kernforderungen des Landkreises sei der Lärmschutz nach Neubaustandard für die betroffenen Gemeinden. In der heutigen Sitzung seien die Forderungen zu diskutieren und sodann eine Empfehlung an den Kreis- und Strategieausschuss sowie den Kreistag zur weiteren Beratung auszusprechen. Mit Bekanntgabe der Vorzugsvariante der Deutschen Bahn für den PA 1 im August 2022, hätte sich insbesondere die Gemeinde Aßling gegen die bevorzugte Variante „Limone“ ausgesprochen. Nun habe sich der Aßlinger Gemeinderat in seiner Sitzung am 21.11.2023, unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen, mit breiter Mehrheit für die Optimierung der Trasse „Limone“ (insbesondere

durch höhere Tunnelanteile) ausgesprochen. Zudem solle der bestandsnahe Trassenbau, allerdings nicht anhand der vorgeschlagenen Trasse „Türkis“, geprüft werden. Offen sei der Beschluss des Stadtrates Grafing, sodass in der heutigen Sitzung keine finale Empfehlung zum PA 1 ausgesprochen werden könne. Dieser liege jedoch bis zur Sitzung des Kreistags am 18.12.2023 vor.

Sebastian Hallmann, Sachbearbeiter SG 17, hält einen Sachvortrag anhand einer Präsentation (Anlage 1 zum Protokoll) und beantwortet zufriedenstellend Verständnisfragen aus dem Gremium.

KR Niklas Fent informiert über den Gemeinderatsbeschluss der Gemeinde Aßling, wonach die Trasse „Türkis“ die Erwartungen nicht erfülle. Dies stehe im Widerspruch zu den Kernforderungen des Landkreises (vgl. Kernforderung 3: Bestandsnahe Neubaustrecke sowie maximale Tunnelanteile zum PA 1).

KRin Antonia Schüller zeigt sich ebenso erstaunt über die Aufnahme der Trasse „Türkis“ in die Kernforderungen des Landkreises, obgleich der Gemeinderat Aßling die Variante abgelehnt habe. Damit würden diese gegen den Beschluss einer hauptbetroffenen Gemeinde handeln.

Sebastian Hallmann erläutert, dass es sich bei den Kernforderungen des Landkreises derzeit um ein „Living Document“ handele, der aktuelle Bearbeitungsstand sei noch vor Beschlussfassung des Gemeindesrats in Aßling an das Gremium versandt worden. Zudem sei die Forderung einer nicht näher definierten bestandsnahen Trasse nicht möglich. Die Trasse „Türkis“ sei die derzeit genehmigungsfähige bestandsnahe Trasse, weshalb er diese in den Kernforderungen aufgenommen habe. Anhand dieser Grundlage könnten sodann Optimierungsvorschläge erfolgen. Der Landkreis sei bemüht in seinen Kernforderungen sämtliche Forderungen der betroffenen Gemeinden zu berücksichtigen und aufzunehmen, sodass der Landkreis in seiner Gesamtheit mit einer Stimme spreche.

Der Landrat informiert über die Modifizierung der Kernforderungen des Gemeinderats Aßling seit seiner Beschlussfassung im Jahr 2022, in welchen man sich noch für einen bestandsnahen Ausbau ausgesprochen habe. Ebenso hätte sich die Resolution des Kreistags unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen geändert. Die Forderungen der Gemeinde Aßling würden in der Gesamtabwägung eine immanent wichtige Rolle spielen, zudem sei auch das Votum der Stadt Grafing zu berücksichtigen. Die Deutsche Bahn habe sich auf die Trasse „Limone“ versteift, dem entgegenzuwirken sei ein schwieriges Unterfangen.

KRin Bianka Poschenrieder zeigt sich erfreut über die Aufnahme der Thematik „Umfahrung des Ballungsraums München“ in die Kernforderungen, obgleich diese nicht Hauptbestandteil der Forderungen für den Brennernordzulauf sei. Der Streckenausbau der bereits existierenden Strecke Rosenheim – Mühldorf (Ostkorridor) bedürfe einer Priorisierung im Bundesverkehrswegeplan, dies stelle für die Betroffenen eine wichtige Entlastung der Strecke München – Rosenheim – Salzburg dar. Sodann berichtet sie über die Aßlinger Bürgerversammlung am 08.08.2023 zum Brennernordzulauf, hier seien ebenso Vertreter der Deutschen Bahn zur Stellungnahme vor Ort gewesen. Es habe sich der Eindruck ergeben, dass die Bahn möglichst viele Tunnellösungen anstrebe, die dahingehenden Entwicklungen seien abzuwarten. Auch erkundigt sie sich nach der Beantwortung des Fragenkatalogs vom 11.06.2023 der

Bürgerinitiative „Schützt Aßling und das Atteltal“ und bittet diese dem Gremium zur Verfügung zu stellen (Anlage 2 zum Protokoll). Ebenso bittet sie um baldmöglichste Übermittlung der Zugzahlen der Bedarfsplanung für den Prognosehorizont 2024 an das Gremium, welche nach Aussage der Projektverantwortlichen der Deutschen Bahn voraussichtlich Ende des Jahres 2023 vorliegen würden. Die dahingehende Ankündigung seitens der Bahn, bei fehlender Prognosezahlen zum Zeitpunkt der Planfeststellung würden Bemessungszahlen als Datengrundlage zu Rate gezogen werden, sei keinesfalls zu akzeptieren. Auch sei der Erschütterungsschutz in der tabellarischen Zusammenfassung der Kernforderungen zum PA 0 aufzunehmen.

KRin Franziska Hilger nimmt ebenfalls Bezug auf den Beschluss des Gemeinderats Aßling, wonach die Variante „Türkis“ nicht die Erwartungen am Bestand erfülle. Fraglich sei, ob die Formulierung zur Kernforderung 3 für den PA 1 bis zur finalen Befassung durch den Kreistag überarbeitet werden müsse. Persönlich erachte sie eine Entscheidung des Landkreises für die Trasse „Türkis“ und damit entgegen der Forderungen der Gemeinde Aßling als misslich.

Sebastian Hallmann erläutert, dass die Forderung des Landkreises grundsätzlich die Suche nach einer adäquaten Alternative beinhalte. Eine zu allgemeine Formulierung in den Kernforderungen sei allerdings schwierig, da die einzig bewertbare Trasse nahe am Bestand die Variante „Türkis“ sei. Diese diene damit als Grundlage für etwaige Änderungsvorschläge. Er selbst könne lediglich die Rahmenbedingungen beschreiben, um mit den vorgeschlagenen Formulierungen einen maximalen Erfolg zu erzielen. Letztendlich obliege die Entscheidung über die Inhalte der Kernforderungen selbstverständlich dem Gremium.

KR Martin Lechner erkundigt sich nach der Forderung der Bürgerinitiative „Brennernordzulauf Landkreis Ebersberg e. V.“ einer Einhausung des Bahnhofs in Aßling. Denkbar sei möglicherweise auch eine Untertunnelung des gesamten Bahnhofbereichs, da die Brennerbahn ohnehin ohne Halt durchfahren würde. Persönlich erachte er es als oberster Priorität, dass die Lebensqualität aller Bürger des Landkreises keinesfalls beeinträchtigt werde. Aus diesem Grund habe er auch einen Formulierungsvorschlag zum Schutz des Trinkwassers mit dem Vorschlag zur Aufnahme in die Kernforderungen erarbeitet.

Dieser Wunsch sei nicht in den Hauptkernforderungen des Landkreises berücksichtigt, so Sebastian Hallmann. Die Einhausung des Bahnhofs sei mit einem derart hohen finanziellen Aufwand verbunden und stelle, neben weitaus dringlicheren Forderungen (z. B. Lärmschutz, Untertunnelung, Erschütterungsschutz) lediglich ein „Nice-to-have“ für die Gemeinde Aßling dar. Eine vollständige Untertunnelung des Bereichs könne grundsätzlich gefordert werden, fraglich sei, ob eine derartige Umsetzung bauzeitlich und monetär realistisch sei.

KR Thomas von Sarnowski erläutert, dass zum jetzigen Verfahrenszeitpunkt lediglich die Möglichkeit bestehe gewisse Kernforderungen zu einer Vorzugstrasse zu stellen. Würde der Landkreis nun dem Trassenvorschlag „Türkis“ folgen, bestehe das Risiko der Modifizierung durch die Bahn in einer Art und Weise die der Landkreis möglicherweise ablehne. Eine erneute Einreichung von Kernforderungen bestehe sodann nicht mehr.

Sebastian Hallmann erläutert, dass die Deutsche Bahn ihre Planungen im Rahmen der parlamentarischen Befassung vorstellen werde. Laut deren Aussage könne dabei keinerlei Rücksicht auf politische Einflussnahmen genommen werden, vielmehr müsse die Trassen-

planung und –führung vor dem Bundesverwaltungsgericht bestehen können. Würde der Deutsche Bundestag die Vorzugstrasse der Bahn („Limone“) ablehnen, so würde voraussichtlich eine vollständige Neubewertung des Projektes erfolgen. Inwiefern man sich sodann auf die zweitplatzierte Trasse „Türkis“ fokussieren würde, sei unklar.

KRin Magdalena Föstl erkundigt sich nach dem Votum der Gemeinde Bruck, welche ebenso zu den betroffenen Gemeinden gehöre. Persönlich erachte sie deren Wünsche und Forderungen als ebenso wichtig.

Sebastian Hallmann berichtet, dass die Gemeinde Bruck nicht von der Trassenführung, sondern lediglich von der Baumaßnahme betroffen sei. Für die Realisierung des Bauvorhabens müsse die Gemeinde gewisse Flächen (Abstellflächen, Wegeaufbereitung) bereitstellen. Gerne könne er sich bei Josef Schwäbl, Bürgermeister der Gemeinde Bruck nach dessen Ansicht erkundigen.

Der Landrat erinnert an die Inhalte der gemeinsamen Resolution des Kreistags Ebersberg zum Ausbau des Brenner-Nordzulaufs (vgl. Kreistag am 16.05.2022, TOP 21 ö), welche er sodann in Ausschnitten verliest:
„Anzustreben ist eine Trasse, die den kleinsten Eingriff in unsere Landschaft, den Erhalt unserer Siedlungsstruktur und somit maximale Schonung von Mensch und Natur als Ziel hat und dabei alle Möglichkeiten untersucht. … Die Kernforderungen der Betroffenen vor Ort müssen im Rahmen der parlamentarischen Befassung durch den Bundestag behandelt werden. Das gilt sowohl für die Neubaustrecke von Ostermünchen bis Grafing-Bahnhof sowie für die Bestandstrecke Grafing-Bahnhof bis München-Trudering.“

KR Manfred Schmidt plädiert für eine vollständige Untertunnelung von Neubau- und Bestandsstrecke, selbstverständlich unter strikter Beachtung der Wasserschutzbelange. Immanent wichtig sei die beste Lösung für Mensch, Natur und Landschaft anzustreben, wirtschaftliche Belange dürften dabei lediglich eine untergeordnete Rolle spielen. Über die Finanzierung könne der Landkreis ohnedies nicht entscheiden, hier liege die Zuständigkeit beim Deutschen Bundestag.

Nach Ansicht von KR Thomas von Sarnowski handele es sich beim Brennernordzulauf um ein großes Projekt mit dem Ziel von nachhaltiger Mobilität und Klimaschutz. Europa wachse durch den flächendeckenden Ausbau des Bahnnetzes noch stärker zusammen. Der Fokus des Gremiums müsse nun darin liegen, die bestmögliche Lösung für den Landkreis im Rahmen der bestehenden Vorzugstrasse der Deutschen Bahn („Limone“) zu erreichen. Dabei müsse sich der Landkreis uneingeschränkt hinter die hauptbetroffene Gemeinde Aßling stellen. Persönlich erachte er eine Beschlussfassung zum PA 0 in der heutigen Sitzung als möglich, über den PA 1 sei zu einem späteren Zeitpunkt (im Rahmen des Kreis- und Strategieausschusses sowie des Kreistags) zu beraten.

KR Martin Lechner bittet bei beiden Planungsabschnitten als Kernforderung 1 folgende Formulierung aufzunehmen, welche er sodann verliest (Anlage 3 zum Protokoll). Der Schutz des Trinkwassers habe oberste Priorität.

KR Manfred Schmidt spricht sich für die Aufnahme des Formulierungsvorschlags von KR Martin Lechner in die Kernforderungen des Landkreises aus.

Auch KRin Bianka Poschenrieder plädiert für eine derartige Aufnahme. Die Bahn teile die Ansicht, dass der Grundwasserschutz immanent wichtig sei. Dies sei im Rahmen der Bürgerversammlung in Aßling deutlich geworden.

KR Niklas Fent befürwortet ebenso den Formulierungsvorschlag von KR Martin Lechner, allerdings sei dieser nicht als oberste Kernforderung abzubilden. Vielmehr seien konkrete Verbesserungen sowie Forderungen (Untertunnelung Dorfen und Niclasreuth, Schutzgebiete) an der Auswahltrasse prioritär darzustellen.

Nach Ansicht des Landrats könne das Gremium Empfehlungen gegenüber dem Kreis- und Strategieausschuss sowie dem Kreistag zum PA 0 aussprechen, gewisse Passagen der Kernforderungen seien jedoch zu überarbeiten. Insbesondere sei die Anmerkung von Alexander Höpler (siehe TOP 1 ö) an folgender Stelle in den Kernforderungen aufzunehmen: *„Nach derzeitigem Prognosehorizont der Zugzahlen gem. BVWP 2030 besteht kein Anspruch auf Lärmvorsorge auf dem Streckenabschnitt Grafing – München …“*

KR Josef Oswald bittet um explizite Aufnahme der Erläuterungen von Alexander Höpler in die Kernforderungen, andernfalls sei einer außenstehenden Person diese Thematik nicht bewusst.

Der ULV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. **Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

   Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

   Die vorliegende Kernforderung zum PA0 zur parlamentarischen Befassung wird beschlossen. Der Beschluss über die Kernforderungen zum PA1 erfolgt nach Beschlussfassung durch den Stadtrat Grafing.

2. **Der ULV-Ausschuss beauftragt die Verwaltung, Änderungen in den Kernforderungen, die bis zur Beratung im Kreis- und Strategieausschuss vorgenommen werden, im Kreis- und Strategieausschuss vorzustellen und zur Diskussion zu stellen. Die von KR Martin Lechner vorgeschlagene Formulierung zum Schutz des Trinkwassers wird in den Kernforderungen aufgenommen.**

einstimmig angenommen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 4	EBE 5; geplanter Neubau Radweg Schwaberwegen-Anzing

2023/0990

Vorberatung

ULV- Ausschuss am 06.07.2022, TOP 5ö
ULV- Ausschuss am 19.07.2023, TOP 4ö im Rahmen des Radwege- u. Straßenbauprogrammes

Vertagt auf die Sitzung am 20.02.2024.

TOP 5 MVV Mobilitätsverbund; Bike-Sharing - Unterzeichnung Zweckvereinbarung

2023/1094

Sachvortragende(r): Sebastian Hallmann, Sachbearbeiter SG 17, Mobilität und Wirtschaft

Sebastian Hallmann informiert in seinem Sachvortrag über das weitere Vorgehen zur gemeinschaftlichen Umsetzung eines im MVV-Raum öffentlichen Bikesharing-Systems durch die Stadt München sowie die Verbundlandkreise. Zunächst starte das System auf dem Gebiet sogenannter Basisgebietskörperschaften, zu einem späteren Zeitpunkt sei die Aufnahme der Optionsgebietskörperschaften, wie der Landkreis Ebersberg, geplant. Die Umsetzung in den Landkreisen obliege dabei zuständigkeitshalber bei den Gemeinden, Märkten und Städten. Eine Finanzierung oder Teilfinanzierung über den Landkreis sei nicht geplant.

KRin Bianka Poschenrieder berichtet über den Zusammenschluss der Gemeinden in einigen Landkreisen, beispielsweise im Rahmen eines Kooperationsvertrages, um den Defizitausgleich zu tragen. Sie erkundigt sich, inwieweit ein derartiges Modell ebenso für den Landkreis Ebersberg angedacht sei.

Sebastian Hallmann erläutert, dass der Landkreis Fürstenfeldbruck der einzige aller Verbundlandkreise sei, der seine Gemeinden durch eine Förderung unterstütze. Angesichts der Haushaltssituation des Landkreises Ebersberg rate er davon ab eine allgemeine Förderung in Aussicht zu stellen, zumal das Bikesharing-System nicht in allen Landkreiskommunen gleich genutzt werden könne. Dieses sei hilfreich, um die erste oder letzte Meile zu einem Zustieg zum Regionalbus oder zur S-Bahn zurücklegen zu können und daher eher in städtischen Gebieten vorzufinden.

Nach Ansicht von KR Thomas von Sarnowski handele es sich bei der Etablierung des Bikesharing-Systems um eine Weichenstellung zur einheitlichen Ergänzung des öffentlichen Nahverkehrs im gesamten MVV-Gebiet. Der Zweckvereinbarung käme damit eine große Bedeutung zu, sie sei uneingeschränkt zu begrüßen.

Persönlich erachte er die Unterstützung des Systems als wichtig, es zeichne sich durch seine Funktionalität aus und sei deutschlandweit das größte Verbundsystem in diesem Bereich, so der Landrat. Insbesondere in Anbetracht der Haushaltslage des Landkreises müsse jedoch jede sich beteiligende Gemeinde die Finanzierung übernehmen, selbst im einst großzügigen Landkreis München hätten sich diese Zeiten geändert.

KR Josef Oswald erkundigt sich nach der vorgesehenen Anzahl der Räder in den Gemeinden, Märkten und Städten.

Sebastian Hallmann erläutert, dass die kleinste Stationsgröße drei Fahrräder beinhalte.

KR Leonhard Spitzauer informiert über die Empfehlung durch die Münchner Verkehrsgesellschaft mgH (MVG) zur Bereitstellung von 2,5 Rädern pro 1.000 Einwohner. Dies würde insbesondere in größeren Kommunen hohe Kosten verursachen.

Der Landrat erläutert, dass der früheste Beitritt des Landkreises zum Bikesharing-System im ersten Quartal 2026 sei, bis dahin könne die Entwicklung in den Pilotgemeinden betrachtet werden. Grundsätzlich erachte er das System als gute Ergänzung zum bereits bestehenden

öffentlichen Nahverkehr.

Der ULV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. **Der Landrat wird ermächtigt, die Zweckvereinbarung über die gemeinschaftliche Etablierung und Sicherstellung eines öffentlichen Bikesharing-Systems von Gebietskörperschaften im Gebiet des Münchner Verkehrsverbundes (im Folgenden: Zweckvereinbarung) abzuschließen.**

2. **Vom Entwurf darf abgewichen werden, soweit die Abweichungen nur unwesentlich sind und dies aufgrund von Anmerkungen der Aufsichtsbehörde, des Finanzamtes oder ähnlicher Stellen aufgrund einer steuerlichen Prüfung, aufgrund weiterer Abstimmungen zwischen den Projektbeteiligten oder aus vergleichbaren Gründen erforderlich ist.**

3. **Der Landrat wird ermächtigt, die Landeshauptstadt München zu bevollmächtigen, Willenserklärungen anderer Gebietskörperschaften, die den Abschluss, die Änderung oder die Beendigung der Zweckvereinbarung betreffen, mit Wirkung für und gegen den Landkreis Ebersberg zu empfangen.**

4. **Der Landrat wird ermächtigt, nach Abschluss der Zweckvereinbarung diese zu ändern, soweit die Änderungen nur unwesentlich sind und diese aufgrund von Anmerkungen der Aufsichtsbehörde, des Finanzamtes oder ähnlicher Stellen, aufgrund einer steuerlichen Prüfung oder aus vergleichbaren Gründen erforderlich ist.**

5. **Der Landrat wird ermächtigt, nach Abschluss der Zweckvereinbarung einzelne oder mehrere Basisgebietskörperschaften bzw. einzelne oder mehrere Optionsgebietskörperschaften sowie einzelne oder mehrere Landkreise, die Gesellschafter der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV) sind unter den in der Zweckvereinbarung festgelegten Voraussetzungen als Vertragsparteien in die Zweckvereinbarung aufzunehmen und die Zweckvereinbarung jeweils entsprechend zu ändern.**

einstimmig angenommen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 6 MVV Mobilitätsverbund; Vertragsanpassung der Indexregelung

2023/1095

Sachvortragende(r): Sebastian Hallmann, Sachbearbeiter SG 17, Mobilität und Wirtschaft

Sebastian Hallmann informiert in seinem kurzen Sachvortrag über die Änderung der Indexregelung bei zukünftigen Ausschreibungsverfahren im Bereich des MVV-Mobilitätsverbundes.

Der Landrat fügt ergänzend hinzu, dass die Indexanpassung zur Sicherstellung des öffentlichen Personennahverkehrs erforderlich gewesen wäre. Es habe das Problem bestanden, dass der regional geltende Tarifvertrag des LBO (Landesverband Bayerischer Omnibusunternehmen) eine deutlich geringere Bezahlung der Busfahrer vorsehe als dies in anderen Tarifen der Fall sei. Dies führe zu enormen Schwierigkeiten in der Personalgewinnung. Neben der Anwendung der neuen Indexregelung bei künftigen Ausschreibungsverfahren sei derzeit auch die Anwendbarkeit auf Altverträge in der Diskussion und Prüfung, ein erstes Gespräch hierzu finde Anfang des Jahres 2024 statt.

Es folgt keine Wortmeldung.

Der ULV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der ULV-Ausschuss beauftragt die Verwaltung, die MVV GmbH zu beauftragen, bei zukünftigen Ausschreibungsverfahren das vorgestellte neue Indexverfahren anzuwenden.

einstimmig angenommen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 7 MVV Mobilitätsverbund; Änderung der Allgemeinverfügung 365 Euro Ticket

2023/1096

Der Landrat führt in das Thema ein. Durch die Neufassung der allgemeinen Vorschrift zum 365 €-Ticket sei mit einer Entlastung des Kreishaushalts von rund 85.000 € zu rechnen.

Es folgt keine Wortmeldung.

Der ULV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreis und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Der Landrat wird ermächtigt, die Neufassung der Allgemeinen Vorschrift 365-€-Ticket mit Wirkung zum 01.01.2024 zu erlassen.

einstimmig angenommen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 8	MVV Mobilitätsverbund; Regionalbuslinien: Überarbeitung der Fahrpläne der Linien 440 Glonn - Grafing Bahnhof, 411 zukünftig 455 Baiern/Antholing - Neuperlach Süd, 453 Glonn - Neuperlach Süd

2023/1098

Vorberatung ULV-Ausschuss am 08.02.2022, TOP 12 nö

Sachvortragende(r): Sebastian Hallmann, Sachbearbeiter SG 17, Mobilität und Wirtschaft

Sebastian Hallmann hält einen Sachvortrag anhand einer Präsentation (Anlage 4 zum Protokoll).

Es folgt keine Wortmeldung.

Der ULV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der ULV-Ausschuss stimmt der im Sachvortrag vorgestellten Fahrplanneugestaltung der MVV-Regionalbuslinien 440, 411 (ab 10.12.2023 455) und 453 zu.

einstimmig angenommen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 9	MVV Mobilitätsverbund; Regionalbuslinien Neuausschreibungen der Linien 442 Grafing Bahnhof- Kirchseeon/Eglharting 446 Markt Schwaben- Ebersberg 465 Poing- Vaterstetten 469 Hohenlinden- Markt Schwaben

2023/1099

Sachvortragende(r): Sebastian Hallmann, Sachbearbeiter SG 17, Mobilität und Wirtschaft

Sebastian Hallmann informiert in seinem Sachvortrag über die Neuausschreibung der MVV-Regionalbuslinien 442, 446, 465 und 469 mit Vertragsende zum Fahrplanwechsel im Dezember 2025. Er beantwortet zufriedenstellend Verständnisfragen aus dem Gremium.

Sodann diskutiert das Gremium über die beiden möglichen Ausschreibungsvarianten 1 (inkl. Schülerbeförderung) und 2 (ohne Schülerbeförderung) der Nr. 1 des Beschlussvorschlags.

KR Josef Oswald plädiert für die Variante 2, die Betreibung paralleler Schülerbeförderungswege könne sich der Landkreis nicht leisten. Zudem bestehe für die Schüler die Möglichkeit mit der MVV-Regionalbuslinie von Kirchseeon nach Höhenkirchen vom Bahnhof zum Gymnasium Kirchseeon zu fahren.

Sebastian Hallmann erläutert den Kostenunterschied beider Varianten, welcher rund 150.000 bis 180.000 Euro betrage. Der Kostendeckungsgrad für die Regionalbuslinie 442 habe im Jahr 2021 bei 98 Prozent gelegen, von einer derartigen Kostendeckung sei jedoch aufgrund der hohen Kosten pro Nutzwagenkilometer zukünftig nicht auszugehen. Bei Gesamtbetrachtung aller relevanten Parameter und nach verwaltungsinterner Rücksprache empfehle die

Verwaltung der Variante 2 zu folgen. Die Schülerbeförderung bewege sich unstrittig im rechtlichen Rahmen, die Betreibung der Buslinie mit lediglich einem Fahrzeug sei ausreichend.

Nach Ansicht von KR Thomas von Sarnowski sei die Taktfrequenz möglicherweise und völlig unabhängig von der Schülerbeförderung auszuweiten. Der Kostendeckungsgrad von 98 Prozent zeige, dass die MVV-Regionalbuslinie sehr gut angenommen werde.

Der Vorschlag der Verwaltung sei es, die MVV-Linie so weiter zu betreiben wie bisher, dies auch unter Berücksichtigung der Kostenaspekte, so Sebastian Hallmann. Ohnehin sei diese lediglich für zwei Jahre ausgeschrieben, entsprechend könne sodann erneut über mögliche Optimierungen beraten werden.

Der Landrat spricht sich für die Ausschreibungsvariante 2 aus. Der Landkreis unternehme enorm viele Anstrengungen um den stetigen Ausbau sowie die Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) weiter voranzutreiben. Die erforderlichen Mehrkosten i. H. v. 150.000 € für die Realisierung der Ausschreibungsvariante 1 seien insbesondere unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltslage nicht denkbar.

Der ULV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. **Der ULV-Ausschuss beauftragt die Verwaltung, die MVV GmbH zu beauftragen, die MVV-Regionalbuslinie 442 im Rahmen der im Sachvortrag erläuterten Parameter, mit/ohne Schülerbeförderung, durch Verstärkerleistungen in der Version 2 auszuschreiben.**

2. **Der ULV-Ausschuss beauftragt die Verwaltung, die MVV GmbH zu beauftragen, die MVV-Regionalbuslinie 469 im Rahmen der im Sachvortrag erläuterten Parameter auszuschreiben.**

3. **Der ULV-Ausschuss beauftragt die Verwaltung, die MVV GmbH zu beauftragen, die MVV-Regionalbuslinie 446 im Rahmen der im Sachvortrag erläuterten Parameter auszuschreiben.**

4. **Der ULV-Ausschuss beauftragt die Verwaltung, die MVV GmbH zu beauftragen, die MVV-Regionalbuslinie 465 im Rahmen der im Sachvortrag erläuterten Parameter auszuschreiben.**

einstimmig angenommen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 10	MVV Mobilitätsverbund; Verlängerung der Allgemeinverfügung zum Deutschlandticket inkl. Abwicklung 45a Mittel, Verlängerung Zweckvereinbarung zur Abrechnung des Deutschlandtickets

2023/1109

Vorberatung
ULV Ausschuss am 26.04.2023
Kreistag am 15.05.2023
ULV Ausschuss am 26.09.2023

Sachvortragende(r): Sebastian Hallmann, Sachbearbeiter SG 17, Mobilität und Wirtschaft

Sebastian Hallmann informiert in seinem kurzen Sachvortrag über die Verlängerung der Allgemeinverfügung zum Deutschlandticket sowie deren Abrechnungsmodus (45a Mittel).

Es folgt keine Wortmeldung.

Der ULV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreis und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. **Der Landrat wird ermächtigt, die Allgemeinverfügung zum Deutschlandticket vom 01.05.2023 zum 01.01.2024 mit der Wirkungsdauer bis 30.04.2024 zu erlassen.**

2. **Der Landrat wird ermächtigt, die Zweckvereinbarung vom 01.05.2023 mit den Landkreisen Mühldorf und Rosenheim zur Abrechnung Deutschlandticket vom 01.05.2023 zum 01.01.2024 mit der Wirkungsdauer bis 30.04.2024 zu erlassen.**

3. **Der Landrat wird ermächtigt, zur Abrechnung der 45a Mittel, entweder mit den jeweiligen Verkehrsunternehmen einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag (öDa) abzuschließen, oder eine entsprechende Allgemeinverfügung zur Abrechnung der 45a Mittel zum 01.01.24 zu erlassen. Es ist die für den Landkreis Ebersberg vorteilhaftere Variante zu wählen.**

   Der Kreistag ist über die Entscheidung zu unterrichten.

einstimmig angenommen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP	MVV Mobilitätsverbund; Regionalbuslinien: Folgebeschluss zur Linie 235 (Landkreis München)

2023/1100

Vorberatung
ULV-Ausschuss am 05.10.2022, TOP 7ö

Tagesordnungspunkt abgesetzt.

TOP 11	Klimaschutzmanagement; Gemeinsame Neudefinition des Klimaziels mit den Gemeinden, Städten und Märkten, a) Das Stromnetz als Baustein der Energiewende; Status quo und Ausblick b) Meilensteinplanung und Klimaziel

2023/1045

Vorberatung	ULV-Ausschuss am 19.07.2023, TOP 6ö
Sachvortragende(r):	Dr. Markus Henle, Geschäftsführer EBERwerk GmbH & Co. KG, Dr. Lisa Ruetgers, Klimaschutzmanagerin des Landkreises Ebersberg

a) Das Stromnetz als Baustein der Energiewende; Status quo und Ausblick

Dr. Markus Henle, Geschäftsführer EBERwerk, hält einen Sachvortrag anhand einer Präsentation (Anlage 5 zum Protokoll).

KR Manfred Schmidt nimmt Bezug auf die im Sachvortrag aufgeführte Problematik der mangelnden Berücksichtigung des Platzbedarfs für Stromnetzinfrastruktur im Falle geplanter Siedlungserschließungen und Neubauvorhaben. Entsprechende Vorhaben seien durch den jeweiligen Gemeinderat zu beschließen. Persönlich sei er sich sicher, dass der Gemeinderat die Anregungen des EBERwerks in seiner Funktion als Träger öffentlicher Belange berücksichtige, wenn die Argumente transparent und begründet dargestellt würden.

KR Karl Schweisfurth erkundigt sich, inwieweit eine Verpflichtung der Netzbetreiber bestehe für die Betreibung von Windkraft- oder Photovoltaikanlagen eine Leitung bis zu diesem Standort zur Verfügung zu stellen. Zudem sei er der Ansicht, dass der aus der Einspeisung erneuerbarer Energien entstehende Überschussstrom im Rahmen des Sachvortrags zu negativ dargestellt worden wäre. Dieser sei notwendig, um die großen Verbraucher mit Energie zu versorgen.

Dr. Markus Henle informiert über das Verfahren des technisch-wirtschaftlichen Netzverknüpfungspunktes, wonach dem Betreiber einer Windkraftanlage ein technisch möglicher Netzanschlusspunkt zugewiesen werde. Die Kosten für den Trassenweg vom Standort der Anlage bis zum Netzverknüpfungspunkt habe der Anlagenbetreiber zu tragen, die Netzanbindung vor Ort übernehme sodann der Netzbetreiber (Übergangsstation).

Auch KRin Franziska Hilger erachtet die Ausführungen des Sachvortragenden zum Überschussstrom als zu negativ, obgleich die aktuelle Marktsituation für die Netzbetreiber sicherlich schwierig sei. Sie erkundigt sich, inwieweit das EBERwerk aktiv auf die Gemeinden zugehe und in welchen Bereichen die Politik unterstützend Einfluss nehmen könne. Zudem bittet sie um Information über die Etablierung intelligenter Stromnetze („Smart-Grid“) als innovatives elektrisches Versorgungssystem.

Dr. Markus Henle berichtet, dass das EBERwerk durchaus aktiv auf die Gemeinden zugehe und diesen die technisch umsetzbaren Möglichkeiten vorstelle. Insbesondere im Falle einer notwendigen Errichtung von Umspannwerken sei eine vorausschauende Planung erforderlich, allein aufgrund der hierfür erforderlichen Flächensicherung. Die Installation der Smart-Grid-Systeme erfolge „geräuschlos“ mit der herkömmlichen Leitungsführung, sämtliche neue oder auszutauschende Leitungsstationen würden auf dieses System umgestellt werden.

KR Martin Lechner habe den Eindruck, dass die Energiewende am Netzausbau scheitere, hier bestehe seiner Ansicht nach erhebliches Verbesserungspotenzial im Landkreis. Beispielsweise müsse der Netzanschluss im Rahmen der geplanten Windenergieanlagen in Fürmoosen bei Moosach sowie der Freiflächenphotovoltaikanlage in Nettelkofen gewährleistet sein. Er erkundigt sich nach Möglichkeiten den Netzausbau zu beschleunigen.

Die Betreibung der Stromnetze unterliege klaren gesetzlichen Regelungen, das EBERwerk besitze lediglich begrenzten Handlungsspielraum, so Dr. Markus Henle. Die Möglichkeit des EBERwerks bestehe darin, gewissen Einfluss auf die Investitionen im EBERnetz zu nehmen sowie bestimmte Projekte zur Priorisierung im Bayernwerk vorzuschlagen. Die vorgegebenen Regularien der Bundesnetzagentur seien dabei stets einzuhalten.

KR Niklas Fent berichtet über das am 16.08.2023 beschlossene Solarpaket, wonach ein Anschlussrecht an das Stromnetz bei Erneuerbaren-Energie-Anlagen bestehe. Er erkundigt sich, inwieweit dies Einfluss auf die Arbeit des EBERwerks habe.

Dr. Markus Henle erläutert, dass ein derartiges Anschlussrecht stets bestanden habe, durch das Solarpaket seien lediglich verfahrenstechnische Erleichterungen geschaffen worden.

Persönlich habe er den Eindruck, dass die Thematik der Energiewende an Geschwindigkeit aufgenommen habe, der Netzausbau könne hier aktuell nicht Schritt halten, so KR Thomas von Sarnowski. Er sei jedoch überzeugt, dass dieser zeitnah folgen werde.

KRin Bianka Poschenrieder informiert über die unzureichende Bereitstellung von Netzanschlusspunkten als Hemmnis des Netzausbaus. Sie bittet um Information, inwieweit das EBERwerk hier eine beschleunigende Wirkung aufweisen könne.

Dr. Markus Henle berichtet, dass das EBERwerk hierauf bedauerlicherweise kaum Einflussmöglichkeiten habe, es fehle schlichtweg an Ressourcen.

Der ULV-Ausschuss nimmt den Sachstandsbericht des EBERwerks zur Kenntnis.

b) Meilensteinplanung und Klimaziel

Dr. Lisa Ruetgers, Klimaschutzmanagerin, hält einen Sachvortrag anhand einer Präsentation (Anlage 6 zum Protokoll).

Der Landrat bedankt sich bei der Klimaschutzmanagerin für den Impuls der Neudefinition des Klimaziels. Das einst gesetzte Ziel, frei von fossilen Energieträgern bis zum Jahr 2030 zu sein, sei in dieser Form nicht mehr realisierbar. Dennoch habe der Landkreis auf diesem Weg durchaus Erfolge zu verzeichnen (z. B. Zertifizierung mit dem European Energy Award). Neben den Anstrengungen des Landkreises seien auch die Gemeinden, Bürgerinnen und Bürger sowie die Betriebe gefragt, nur gemeinsam seien gesetzte Ziele zu realisieren. Der Meilensteinplan des Landkreises müsse mit aller Kraft vorangetrieben werden, gemeinsame Ziele und Projekte seien umzusetzen. Dabei bestehe leider die Problematik, dass insbesondere kleinere Gemeinden die Maßnahmen häufig, mangels Personal und finanziellen Mitteln, nicht realisieren könnten. Auch aus diesem Grund dürfe das einst gesetzte Klimaziel nicht wie eine Monstranz getragen werden, persönlich könne er dieses nicht mehr in der Öffentlichkeit kommunizieren. Ein ehrlicher Umgang mit den Klimazielen erfordere es die Zielfor-

mulierung bis zum Jahr 2040 klar und transparent zu formulieren. Nach der Vorberatung im Ausschuss erfolge die weitere Beratung sodann im Kreis- und Strategieausschuss sowie im Kreistag.

KR Manfred Schmidt führt aus, dass er den Nummern 2 bis 4 des Beschlussvorschlages nicht zustimmen werde, eine unmittelbare Wirkung für die Klimaverbesserung sei hier nicht ersichtlich.

Nach Ansicht von KR Thomas von Sarnowski bestehe bei einer Neudefinition des Klimaziels bis zum Jahr 2040 die Gefahr der stetigen Verlagerung der Maßnahmenumsetzung in die Zukunft. Dies habe auch die Vergangenheit gezeigt, die Umsetzung der im Jahr 2006 gesetzten Ziele bis zum Jahr 2023 sei nur schwerfällig erfolgt. Dies habe zur Konsequenz, dass die Zielsetzung bis 2030 nicht erreicht werden könne. Persönlich schlage er daher vor, die neudefinierten Klimaziele nicht auf das Jahr 2040 festzulegen, charmanter sei die Formulierung „Klimaneutral 2030 Plus“. Damit bestehe die symbolische Zielmarke weiterhin und im Jahr 2030 könne über den aktuellen Stand auf dem Weg zur Erreichung des Klimaziels reflektiert werden.

KRin Bianka Poschenrieder erachtet den Vorschlag der Klimaschutzmanagerin, den Gemeinden Maßnahmen zur Schließung der in 2030 bestehenden Lücke zur CO_2-Neutralität sowie zur Klimaneutralität zu empfehlen, als immanent wichtig. Die Gemeinden seien sehr engagiert. Eine Unterstützung durch das Klimaschutzmanagement sei dennoch hilfreich, da insbesondere kleinere Gemeinden keinen eigenen Manager hätten. Grundsätzlich müsse der Druck zur Erreichung der Netto-Null-Emissionen erhöht werden. Auch schlage sie vor, die ursprüngliche Zielformulierung bis zum Jahr 2030 „frei von fossilen und endlichen Energieträgern“ zu sein, beizubehalten. Der Begriff „Klimaneutralität“ entspreche dieser Definition nicht vollends. Eine zeitliche Festlegung auf das Jahr 2040 erachte sie als nicht zielführend. Grundsätzlich könne sie dem, durch die Klimaschutzmanagerin überarbeiteten, Beschlussvorschlag zustimmen.

KR Martin Lechner plädiert für einen ehrlichen Umgang mit den eigens gesetzten Klimazielen, die Umsetzung bis zum Jahr 2030 sei nicht mehr realistisch und müsse entsprechend überarbeitet werden. Persönlich erachte er jedoch das Ziel, bis zum Jahr 2040 zu 100 Prozent frei von fossilen und endlichen Energieträgern zu sein, als nicht umsetzbar, sicherlich werde es auch zu diesem Zeitpunkt noch Dieselfahrzeuge geben. Er erkundigt sich, inwieweit der Landkreis und seine Verwaltung selbst bereits klimaneutral seien.

Dr. Lisa Ruetgers vermutet eine nahezu vollständige Abdeckung des Strombedarfs des Landkreises durch erneuerbare Energien, im Bereich der Wärme rechne sie mit einem geringeren prozentualen Anteil. Die konkreten Zahlen seien ihr jedoch augenblicklich nicht präsent. Ebenso wie KR Martin Lechner rechne sie nicht mit einer Netto-Null-Emission, die bestehenden Lücken könnten jedoch durch Zukunftszertifikate ausgeglichen werden.

KR Leonhard Spitzauer schlägt eine erneute Beratung in der kommenden Sitzung am 20.02.2024 vor, dem derzeitigen Beschlussvorschlag könne er so nicht zustimmen. Es ergebe sich der Eindruck einer Aufblähung des Klimaschutzmanagements, was sich sodann negativ auf die Kreisumlage auswirken würde. Gerade die finanziellen Mittel der Gemeinden seien jedoch unentbehrlich für die Umsetzung der lokalen Klimaschutzmaßnahmen, die Ge-

meinde Vaterstetten investiere derzeit einen beachtlichen Betrag in die Geothermie sowie den Ausbau der Wärmenetze und sei finanziell am Limit. Ebenso erforderlich sei die Einbindung der Bürger sowie der Unternehmen vor Ort, hier gebe es bereits erste Ansätze.

KR Josef Oswald zitiert aus dem Bericht zur Treibhausgasbilanz 2022 wonach die Emissionen im Landkreis von 2012 bis 2020 um 23 Prozent pro Bürger zurückgegangen seien. Betrachte man die Aufteilung der Treibhausgasemissionen sei lediglich 1 Prozent dem kommunalen Bereich zuzuordnen, der Bereich Verkehr betrage 40 Prozent, 33 Prozent der gewerbliche und 26 Prozent der private Bereich. Hierüber hätten die Gemeinden keinerlei Einflussmöglichkeit. Vielmehr müsse der Gesetzgeber die Rahmenbedingungen schaffen, andernfalls könnten die durch den Landkreis definierten Klimaziele nicht erreicht werden.

KR Niklas Fent spricht sich für die Erarbeitung eines konkreten Beschlussvorschlags in der heutigen Sitzung aus, die Zeit dürfe nicht noch weiter verstreichen. Wichtig sei es Klarheit zu schaffen und realistische Ziele zu setzen, obgleich er ebenso große Bedenken habe das einst gesetzte Klimaziel aufzugeben. Er bittet bei der Neudefinition sowohl die Einbeziehung der Gemeinden (Meilensteinplan) als auch die Liegenschaften zu berücksichtigen. Zudem müsse die CO_2-Vermeidung im Fokus stehen, ein Ausgleich über die Zukunftszertifikate dürfe nur erfolgen, wenn dies aus technischen Gründen unvermeidbar sei.

Der Landrat erläutert, dass eine Beschlussfassung des Kreistags in der kommenden Sitzung am 18.12.2023 ohnehin nicht erfolgen könne, diese sei vollkommen dem Haushalt gewidmet. Eine Neudefinition der Klimaziele bedürfe zudem äußerste Sorgfalt und Genauigkeit, der Beschlussvorschlag werde im Rahmen einer interfraktionellen Arbeitsgruppe erarbeitet und, nach Vorberatung in den entsprechenden Gremien, dem Kreistag zur finalen Beschlussfassung am 13.05.2024 vorgelegt. Ein breiter Konsens innerhalb des Gremiums sei wünschenswert, um das neujustierte Klimaziel gemeinsam vertreten zu können.

KR Karl Schweisfurth plädiert für die grundsätzliche Beibehaltung des Klimaziels 2030, auf dessen Grundlage sei sodann der tatsächliche Anteil erneuerbarer Energien im Jahr 2030 an Strom, Wärme sowie Verkehr zu eruieren. Damit könne festgestellt werden, wie weit der Landkreis vom gesetzten Ziel entfernt ist. Eine zeitliche Verschiebung des Klimaziels auf das Jahr 2040 erachte er als nicht sinnvoll.

KR Martin Lechner nimmt Bezug auf die Termine der Klimaschutzmanagerin mit den Gemeinden, in denen mit Hilfe des Meilensteinplan-Tools und des Energienutzungsplans Szenarien für die Jahre 2030 und/oder 2040 bzw. 2035 definiert wurden. Er schlägt vor, die Abfrage zu nutzen und eine Bewertung der Daten durchzuführen. Anhand dieser sei es leichter für den Landkreis entsprechende Ziele zu definieren. Möglicherweise seien die Ziele auch etappenweise festzulegen, um daraus weitere Schritte und Maßnahmen einzuleiten. Kriterien hierfür seien die Art und Weise der Umsetzbarkeit sowie die zeitliche Komponente.

Nach Ansicht von KR Leonhard Spitzauer sei eine spätere Beschlussfassung durch den Kreistag in der Sitzung am 13.05.2024 unbedenklich, bis dahin gelte ohnehin das strengere Klimaziel.

KR Niklas Fent erläutert, dass mit der Neudefinition des Klimaziels auch ein Arbeitsauftrag an das Klimaschutzmanagement einhergehe, weshalb eine zeitnahe Beschlussfassung wünschenswert sei.

KRin Antonia Schüller zeigt sich enttäuscht über die späte Befassung des Kreistags, die Beschlusslage entspreche dem Stand vor einem halben Jahr.

KR Ludwig Maurer habe Bedenken, dass die Bürger die durch die Gemeinden definierten Klimaziele nicht mittragen, zur Überzeugung dieser würden die Bürgermeister deutlich mehr Input benötigen. Bis zur finalen Beschlussfassung im Mai seien weitergehende Informationen erforderlich.

KRin Bianka Poschenrieder erläutert, dass das grundsätzliche Klimaziel bereits bestehen würde, Ziel der interfraktionellen Arbeitsgruppe sei es lediglich einen Beschlussvorschlag mit breitem Konsens zu erarbeiten. Wünschenswert wäre, wenn möglichst alle Kreisräte zustimmen könnten, andernfalls vermittle dies ein uneinheitliches und damit negatives Bild in der Öffentlichkeit.

KR Karl Schweisfurth bittet bei der Neudefinition des Klimaziels um eine kurze und prägnante Betitelung, ebenso einfach formuliert wie das einst gefasste Ziel „Klimaneutral bis 2030“.

Die Neudefinition des Klimaziels wird im Rahmen einer interfraktionellen Arbeitsgruppe erarbeitet und sodann erneut im Gremium beraten. Der Kreistag soll in seiner Sitzung am 13.05.2024 über die Neudefinition des Klimaziels beschließen.

Aufgrund eines unaufschiebbaren Anschlusstermins des Landrats übernimmt die Kreisrätin und weitere stellvertretende Landrätin Magdalena Föstl den Vorsitz.

TOP 12 Klimaschutzmanagement; EEA Abschlussbericht - Sachstand Klimaschutzregion

2023/1046

Vorberatung	ULV-Ausschuss am 18.05.2022, TOP Ö4 ULV-Ausschuss am 30.11.2022, TOP Ö4
Sachvortragende(r):	Elisabeth Buchmann, Energieagentur Ebersberg-München gGmbH

Elisabeth Buchmann, Energieagentur Ebersberg-München gGmbH, hält einen Sachvortrag anhand einer Präsentation (Anlage 7 zum Protokoll).

KR Martin Lechner informiert über die fehlerhafte Darstellung des Maßnahmenbereichs „Versorgung, Entsorgung“. Die Aussage, die energetische Nutzung von Bioabfällen sei zwar in der Vergangenheit geprüft, aber insbesondere aus Gründen der regionalen Wertschätzung nicht umgesetzt worden, sei schlichtweg falsch. Das Gremium habe sich intensiv mit der Thematik befasst, im Falle einer derartigen Umsetzung wären die Gebühren der Biomüllentsorgung (Zuzahlungen von rund 150 Euro/Tonne) ins Unermessliche gestiegen. Auch die Regierung von Oberbayern habe dies zum damaligen Zeitpunkt untersagt. Überdies sei ein möglicher Zusammenschluss mit anderen Landkreisen untersucht worden, allein aufgrund der enormen Transportkosten sei dies jedoch nicht umsetzbar gewesen.

Elisabeth Buchmann nimmt den Hinweis auf und sichert eine Berichtigung des Energie- und Klimaschutzberichtes des Landkreises Ebersberg zu.

Der ULV-Ausschuss nimmt den Abschlussbericht des European Energy Award (EEA) zur Kenntnis.

TOP 13	Projektgruppe Flächendeckendes Carsharing im Landkreis Ebersberg; Sachstand und Ausblick 2024

2023/1084	WR
Vorberatung	ULV-Ausschuss am Datum 25.11.2020, TOP 5Ö
Sachvortragende(r):	Augustinus Meusel, Wirtschaftsförderer, SG 17, Mobilität und Wirtschaft
	Klaus Breindl, Sprecher der Projektgruppe „Landkreis Ebersberg – Modellregion für flächendeckendes Carsharing“

Augustinus Meusel, Wirtschaftsförderer, und Klaus Breindl, Sprecher der Projektgruppe, halten einen Sachvortrag anhand einer Präsentation (Anlage 8 zum Protokoll) und beantworten zufriedenstellend Verständnisfragen aus dem Gremium.

Der ULV-Ausschuss nimmt den Sachstandsbericht der Projektgruppe Flächendeckendes Carsharing im Landkreis Ebersberg zur Kenntnis.

TOP 14	Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Sebastian Hallmann informiert über die erforderliche Neufassung des MVV-Gesellschaftsvertrags sowie der Konsortialvereinbarung aufgrund der Verbundraumerweiterung des MVV. Aufgrund der Dringlichkeit sei diese als Eilgeschäft des Landrats erfolgt, für den Landkreis Ebersberg ergeben sich durch die Neufassung keinerlei Nachteile.

TOP 15	Informationen und Bekanntgaben

keine

TOP 17	Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung

keine

TOP 18	Anfragen

keine

Die stellvertretende Landrätin schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:15 Uhr.

Ende der Niederschrift der öffentlichen Sitzung.